

Leserbrief von Univ.-Prof. Norbert Leser zur Frage der „geteilten Schuld“

Zur Frage der Schuld am 12. Februar 1934

Da die verkürzte Wiedergabe mancher meiner Äußerungen zum 12. Februar 1934 Mißverständnisse erzeugte und eine Polemik gegen Behauptungen auslöste, die ich gar nicht gemacht habe, lege ich zur Präzisierung meiner Position zur Frage der Schuld am 12. Februar 1934 auf folgende Klarstellungen Wert:

1. Wenn ich gelegentlich von

„geteilter Schuld“ gesprochen und geschrieben habe, so habe ich nie eine gleichmäßig verteilte Schuld gemeint und vertreten, sondern eine zu höchst ungleichen Teilen verteilte.

2. Mein Schuldvorwurf hat sich nie gegen die Masse der sozialdemokratischen Mitglieder und Funktionäre, sondern nur gegen die Führung der Partei, vor allem

gegen Otto Bauer und seinen schon zu Lebzeiten von Karl Renner, Wilhelm Ellenbogen und anderen mehr kritisierten Kurs gerichtet.

3. Auch dieser Schuldvorwurf ist kein primär moralischer und schon gar kein philosophischer, sondern ein von meiner Ausbildung her naheliegender, aber vielleicht zu Mißdeutungen Anlaß gebender juristischer. Im juristischen Sinn nun ist der Schuldbegriff ein Oberbegriff für bösen Vorsatz und für Fahrlässigkeit als einer entschieden geringeren Schuldform. Dem bürgerlichen Regierungslager, vor allem dem Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß, habe ich stets bösen Vorsatz, der sozialdemokratischen Führung aber höchstens grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit der ihr anvertrauten Macht zugeschrieben. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, den Qualitätsunterschied, der zwischen diesen beiden Formen von Schuld besteht, zu verleugnen und die Grenzen zwischen Tätern und Opfern zu verwischen. Wenn dieser Eindruck entstanden ist, bedaure ich dies, weil er mit der von mir beabsichtigten Wirkung und Aussage nicht übereinstimmt.

Univ.-Professor Dr. Norbert Leser